

## Planung & Abwicklung von Länderpokalturnieren

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung Nationale Spiele werden die Länderpokalturniere der jeweiligen Sportarten anhand des Langzeitkalenders in Absprache mit den jeweiligen Landesbeauftragten vergeben.

Der DBS beauftragt den für die Ausrichtung vorgesehenen Landesverband mit der Ausrichtung des jeweiligen Länderpokalturniers und schlägt ggf. schon einen Verein vor, der zur Durchführung geeignet wäre. Der Landesverband gibt Rückmeldung an den DBS, welchen Verein er mit der Durchführung des Länderpokalturniers beauftragt hat.

Die DBS-Geschäftsstelle beauftragt nun den für die Ausrichtung vorgesehenen Verein mit der Ausrichtung des Länderpokalturniers und übersendet ihm alle notwendigen Unterlagen. Ein Abdruck erfolgt an den zuständigen DBS-Beauftragten.

Hierzu wird ein Formular in Excel-Format "Kostenplanung- und Abrechnung" im Formularbereich Nationale Spiele hinterlegt (<http://www.dbs-npc.de/nationale-spiele-formulare.html>).

Für die Ausrichtung des Länderpokalturniers stellt die Abteilung Nationale Spiele im DBS dem Landesverband zur Verfügung:

- a) Kostenübernahme des Beauftragten
- b) Kostenübernahme des Turnierauswerters
- c) Kostenübernahme des DBS-Arztes / Klassifizierers
- d) Urkunden
- e) Medaillen
- f) einen Zuschuss in Höhe bis zu 800,00 €\* (Sechshundert) zur Abwicklung des Länderpokalturniers  
(nach den Abrechnungsrichtlinien des DBS gegen Vorlage von Originalbelegen)

**\* Achtung:**

Ein Zuschuss in Höhe zu 800,00 € zur Abwicklungen des Länderpokalturniers trifft nicht für das Länderpokalturnier Sitzball Damen und Herren zu – hierfür stehen 1.200,00 € zur Verfügung (600,00 € Damen und 600,00 € Herren).

**Hinweis:**

Die Ausrichtung von Länderpokalturnieren liegt grundsätzlich in der Verantwortung des beauftragten Landesverbandes. Dieser hat alle weiteren Kosten (u.a. Schiedsrichter-, Helfer-, Sanitäts- und Arztkosten-, Hallenkosten- usw.) zu tragen.

Nach Durchführung der Veranstaltung werden die endgültigen Abrechnungen im Rahmen des möglichen Zuschusses bis zu 800 € bzw. 1.200 € unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von drei Wochen an die DBS-Geschäftsstelle gestellt. Nach dem 10. Dezember eingehende Belege können aufgrund des Jahresabschlusses in keinem Fall mehr berücksichtigt werden!

Der DBS ist verpflichtet, nach den Richtlinien des Bundesverwaltungsamtes abzurechnen. Diese schreiben die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsbeweise auf den eingereichten Belegen vor. Zahlungsnachweise können durch die Vorlage einer quittierten Originalrechnung, eines Postschockkonto-Abschnittes, eines Bankstempels ("zu Lasten unseres Kontos überwiesen") oder eines Originalkontoauszuges erbracht werden.

Ein Durchschlag der Kostenaufstellung ergeht an den Finanzbeauftragten National Spiele.

Die DBS-Geschäftsstelle begleicht alle eingereichten Rechnungen nach entsprechender Prüfung.

**Anmerkung:**

**Wir weisen darauf hin, dass es uns aufgrund der Richtlinien, denen wir unterliegen, nicht möglich ist, für folgende Kosten aufzukommen:**

**Kosten für Blumen- u. Fahnen schmuck, Getränke und sonstige Bewirtungskosten, Präsente, Druckkosten für Einladungen, Plakate, Programmhefte, Eintrittskarten usw., GEMA – Gebühren, Leihgebühren für Zelte, Stühle usw., Losten für das Rahmenprogramm, pauschale Erstattungen für Porto, Telefon, Spesen, Fahrtkosten für auswärtige Helfer, soweit diese nicht vom DBS berufen sind. Weiterhin können Anschaffungen von Geräten, speziell für die Veranstaltung (z.B. Tor, Netz, Bälle) nicht finanziert werden. Reisekosten für Vorbereitungstreffen sind ebenfalls nicht erstattungsfähig.**

**Ausserdem werden bestimmte Aufwendungen auf Höchstsätze begrenzt (siehe "Kostenplanung und Abrechnung").**

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen klare Vorgaben für die finanzielle Abwicklung der o.a. Deutschen Meisterschaft gemacht zu haben.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben, steht Ihnen die DBS-Geschäftsstelle bzw. der Finanzbeauftragte der Abteilung Nationale Spiele gerne zur Verfügung.